



**ZWISCHENBERICHT DER
GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION
PRÜFUNG DER ZERTIFIZIERUNGSTELLE DER
URABSTIMMUNG AM 20.06.2011**

Inhaltsverzeichnis

1 Prüfung	1
2 Gültigkeit der Zertifikate	1
3 Vorgehensweise der Zertifizierungsstelle	2
4 Sicherheit der Zertifizierungsstelle	2
5 Empfehlungen	2

1 Prüfung

Die GPK hat am 20.06.2011 die Zertifizierungstelle der Urabstimmung, ex officio verwaltet von der Aktuarin Barbara Scherer, nach Art. 2 Abs. 3 und Art. 3 Abs. 2 der Urabstimmungsordnung, geprüft.

2 Gültigkeit der Zertifikate

Die GPK hat 2 der 5 Zertifikate der Mitglieder des Abstimmungskontrollorgans, die bei den 5 Abstimmungen vom 22.05.2011 mitgewirkt haben, geprüft.

Ausserdem wurden 10 der insgesamt 33 Zertifikate der Abstimmenden der 5 Abstimmungen vom 22.05.2011 zufällig ausgewählt und geprüft.

Dabei wurden jeweils die Fingerprints verglichen, die zeitliche Gültigkeit während den Abstimmungen sowie die Unterschriften der Mitglieder des Abstimmungskontrollorgans geprüft.

Es wurden keine Probleme beanstandet. Jedoch erscheint es fraglich, ob die Prüfung gefälschte Unterschriften aufdecken würde.

3 Vorgehensweise der Zertifizierungsstelle

Die GPK hat ausserdem die Inhaberin der Zertifizierungsstelle zum Vorgehen bezüglich Zertifizierung und Widerruf befragt.

Zertifizierung, Widerruf und Erstellung der Widerruflisten werden nach Bedarf vorgenommen, insbesondere jedoch vor und während Abstimmungen. Diese Vorgehensweise genügt nach Meinung der GPK den aktuellen Erfordernissen. Probleme ortet die GPK allenfalls mit der akuraten und zeitnahen Nachführung des Stimmrechts der Piraten aufgrund der Zahlungseingänge.

4 Sicherheit der Zertifizierungsstelle

Zusätzlich hat sich die GPK ein Bild über die Sicherheit der Zertifizierungsstelle, insbesondere im Bereich Aufbewahrung und Backup, gemacht.

Die GPK ist der Meinung, dass die Backupstrategie ausreichend ist, aber bei der Sicherheit der Arbeitsdaten wie auch der Backups noch Nachholbedarf besteht.

5 Empfehlungen

Die GPK empfiehlt, dass die zusätzliche technische Prüfung der Unterschriften von Notaren und Mitgliedern des Abstimmungskontrollorgans via QR-Code baldmöglichst umgesetzt wird, da sich die wirksame Prüfung der eigenhändigen Unterschriften schwierig gestaltet.

Die GPK empfiehlt ausserdem, dass einige Praktiken der Handhabung von sicherheitskritischen Daten überdacht werden und die Aktuarin entsprechend durch den Security and Privacy Officer der AG DI geschult wird.